

# Strategiepapier für die Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

---

## Ziele

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZEG) auf eine nachhaltige und umfassende Entwicklung von benachteiligten und marginalisierten Weltregionen, insbesondere ländlichen und strukturschwachen Regionen, ausgerichtet. Sie soll die Bevölkerung in diesen Regionen befähigen, ihre Ziele in Eigenverantwortung und aus eigener Kraft voranzutreiben. Mit der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird Problemen begegnet, die infolge ihrer Komplexität, ihrer politischen Sensibilität und ihrer globalen bzw. grenzüberschreitenden Relevanz ein gemeinsames Engagement von Ländern, Völkern und Organisationen erfordern. Diese Probleme sind auch in der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung definiert.

---

## Grundsätze

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit leistet einen Beitrag zur Umsetzung der aussenpolitischen Prioritäten Liechtensteins, namentlich der Menschenrechtspolitik, der Weiterentwicklung des Völkerrechts, des Einsatzes für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Friedensförderung sowie der internationalen Umweltpolitik.

Auf Spendenaufstockungen gemäss Artikel 6 Absatz 4 IHZEG wird bis auf weiteres verzichtet.

Nach Möglichkeit werden Synergien mit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie mit der Not- und Wiederaufbauhilfe und der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe geschaffen.

Bei allen Projekten wird eine hohe Visibilität sowohl in Liechtenstein als auch im Ausland angestrebt.

---

## Schwerpunkte

Einen Schwerpunkt der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit bildet die gute Regierungsführung. Sie beinhaltet die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, den Aufbau von nationalen, nachhaltigen Kapazitäten sowie die Bekämpfung des internationalen Verbrechens, insbesondere Korruption und Geldwäscherei. Die Stärkung der guten Regierungsführung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und trägt zu einer erhöhten Wirksamkeit des aussenpolitischen Engagements Liechtensteins bei.

Bei den Menschenrechten und Grundfreiheiten wird ein besonderer Fokus auf die Frauenrechte, die Kinderrechte sowie die Bekämpfung von Folter und Todesstrafe gelegt. Hierzu zählen auch der vermehrte Einbezug von Frauen in friedensbildende Prozesse, der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern sowie die Stärkung der internationalen Menschenrechtsstrukturen und -mechanismen. Einen weiteren Bestandteil dieses thematischen Schwerpunkts bildet die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schwersten Menschenrechtsverletzungen.

---

Der Schutz und die Erhaltung der Umwelt sowie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sind von zunehmender weltweiter Bedeutung und bilden einen weiteren Schwerpunkt der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Finanzierung von Projekten zur Abmilderung oder zur Anpassung an den Klimawandel gelegt. Dabei engagiert sich Liechtenstein als Alpenstaat insbesondere für andere Alpenregionen, die besonders stark von Umwelteinflüssen (wie z.B. vom Klimawandel) betroffen sind.

Beiträge für die Gesundheitsförderung und insbesondere für die Bekämpfung von HIV/Aids bilden aufgrund der globalen Relevanz und des erforderlichen Finanzvolumens ebenfalls einen Schwerpunkt der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. HIV/Aids zerstört das gesellschaftliche und soziale Gefüge ganzer Regionen und ist ein wesentliches Hemmnis für deren nachhaltige Entwicklung.

---

## **Partner**

In der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit arbeitet Liechtenstein mit internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zusammen, die ihre Tätigkeiten auf die genannten Schwerpunkte ausgerichtet haben.

Bei internationalen Organisationen liegt der Fokus hauptsächlich auf Organisationen mit liechtensteinischer Mitgliedschaft bzw. deren entwicklungspolitische Unter- und Sonderorganisationen, Fonds, Programme und Projekte.

Finanzielle Beiträge werden sowohl für das allgemeine Budget von Partnerorganisationen (core budget) als auch für spezifische Projekte geleistet.

Diese Strategie wurde von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein am 8. November 2016 (BNR 2016/1616) genehmigt.